



## Antrag auf Beiträge an Pflegeleistungen

Pflegeheim 2025

### Leistungserbringer

Pflegeheim	.....
PLZ, Ort	.....
Zuständige Person	.....
E-Mail / Telefon	..... / .....

### Angaben zur versicherten Person

Name	.....
Vorname	.....
Strasse, Nr.	.....
PLZ, Ort	.....
Geburtsdatum	.....
Sozialvers-Nr. / AHV-Nr.	.....
Name Vertreter(-in)	.....
Adresse Vertreter(-in)	.....

### Ursache des Heimeintritts

<input type="checkbox"/> Alter/Krankheit	<input type="checkbox"/> Unfall	<input type="checkbox"/> Andere Ursache (bitte Bemerkungsfeld ausfüllen)
Bemerkungen .....		

### Angaben zum Wohnsitz

Wohnsitz bei Heimeintritt: .....		
Befinden Sie sich zurzeit bereits in einer Einrichtung?	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja
Haben Sie in den letzten drei Monaten den Wohnsitz gewechselt?	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja
Falls ja, sind Sie neu in den Kanton Nidwalden zugezogen?	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja
Falls ja, haben Sie bereits einen Antrag auf Spitexleistungen gestellt?	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja

### Angaben zum Heimaufenthalt

Eintritt ins Heim am .....	erst, wenn Pflegeleistungen beansprucht werden
Pflegebedarfsstufe .....	(Stufe 1 bis 12)
Ergänzende Angaben .....	

### Rückvergütungsanspruch gegenüber dem Kanton

Inkasso durch Heim	<input type="checkbox"/>	Abrechnung erfolgt durch Heim direkt
Auszahlung an versicherte Person	<input type="checkbox"/>	ist monatlich dem Gesundheitsamt einzureichen, Auszahlung nach Prüfung der Rechnung des Leistungserbringers und der Abrechnung des Krankenversicherers
Bei Auszahlung an versicherte Person		Abrechnung des Krankenversicherers
Konto (IBAN) (21-stellig)		CH .....

### Antrag der versicherten Person bzw. deren Vertretung

Die versicherte Person stellt den Antrag für kantonale Beiträge und bestätigt die obigen Angaben.	
Ort und Datum: .....	Unterschrift der <u>versicherten Person</u> : .....

### **Grundsatzentscheid (nur erforderlich, wenn kein Anspruch auf Beiträge besteht)**

Der Kanton Nidwalden, vertreten durch das Gesundheitsamt, erlässt sofern die antragsstellende Person keinen Anspruch auf kantonale Pflegeleistungen hat, einen Grundsatzentscheid.

Die betroffene Person kann binnen 20 Tagen nach erfolgter Zustellung beim Gesundheitsamt, Engelbergstrasse 34, 6370 Stans, einen Entscheid in Form einer Verfügung verlangen.

Stempel und Unterschrift:

Stans,

E-Mail / Telefon [pflegefinanzierung@nw.ch](mailto:pflegefinanzierung@nw.ch) / 041 618 71 53 *Kopie an Leistungserbringer*

### **Kontrolle Wohnsitz**

Wohnsitz kontrolliert  Stans, \_\_\_\_\_ Visum Gesundheitsamt: \_\_\_\_\_